

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Wohratal  
Halsdorfer Straße 56  
35288 Wohratal



# Anmeldung eines Hundes

## Angaben zum Hundehalter

Frau                      Herr

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>
<i>Geburtsdatum</i>	<i>Kassenzeichen (Debitor)</i>
<b>Anschrift</b> <i>Straße und Hausnummer</i>	<input type="text"/> <i>Postleitzahl und Ort</i>

## Angaben zum Hund

<i>Rasse des Hundes</i>	<i>Alter zum Zeitpunkt der Anmeldung</i> Jahr(e)                      Monat(e)
<i>Anmeldung zum (Datum)</i>	<i>Gefährlicher Hund gem. § 5 (4), (5) Hundesteuersatzung</i> ja                      nein
<i>weitere Hunde werden gehalten</i> ja                      nein	<i>wenn ja: Anzahl der Hunde</i>

## Auszug aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wohratal:

### § 5 Steuersatz

(4) Als gefährliche Hunde gelten:

- Hunde, die durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
- Hunde, die einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah,
- Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
- Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen, oder
- aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass sie Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass beißen.

(5) Solche gefährlichen Hunde sind insbesondere Hunde folgender Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:

- Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier,
- American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier,
- Staffordshire-Bullterrier,
- Bullterrier,
- American Bulldog,
- Dogo Argentino,
- Fila Brasileiro,
- Kangal (Karabash),
- Kaukasischer Owtscharka und
- Rottweiler; dies gilt nicht, soweit deren Haltung und die Haltung bereits bis zum 31.12.2008 erzeugter Nachkommen durch die Halterin oder den Halter bis spätestens 30.06.2009 bei dem Bürgermeister der Gemeinde Wohratal als örtlicher Ordnungsbehörde schriftlich angezeigt worden ist.

### Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren

Ich ermächtige die Gemeindekasse der Gemeinde Wohratal widerruflich, die von mir zu entrichtende Steuer bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzulösen. Gleichzeitig erteile ich dem o.g. Geldinstitut den Auftrag, die Einzugsbelege zu Lasten meines Kontos einzulösen.

<i>IBAN</i> D E	<i>BIC</i>
<i>Geldinstitut</i>	<i>Kontoinhaber/in</i>

Wohratal, den

Unterschrift \_\_\_\_\_